

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2712

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion) und Volker Nothing (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/7491

Erklärungen zur Geschlechtsangabe und Vornamensführung bei Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellenden: In der Antwort auf die Kleine Anfrage 1423 (Drucksache 7/4077) hat die Landesregierung unter anderem die Anzahl der Änderungen des Geschlechtseintrags nach § 45b Personenstandsgesetz im Zeitraum vom 22. Dezember 2018 bis 30. September 2020 mitgeteilt. Diese fiel recht gering aus, während die Intensität politischer und medialer Befassung mit dem Thema, insbesondere auch im Lichte des nach wie vor im Entwurfsstadium befindlichen sogenannten „Selbstbestimmungsgesetzes“¹, den Anschein vermittelt, als ob weite Bevölkerungskreise davon betroffen seien oder dafür interessiert und sensibilisiert werden müssten.

Frage 1: Wie viele Änderungen des Geschlechtseintrags nach § 45b Personenstandsgesetz gab es im Land Brandenburg in den Jahren 2020 bis 2022 jeweils?

Frage 2: Wie viele davon betrafen im jeweiligen Jahr die Änderung

- a) von „männlich“ in „weiblich“,
- b) von „weiblich“ in „männlich“,
- c) in „divers“ oder „ohne Eintrag“?

zu den Fragen 1 und 2: Die in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 1423 (Drucksache 7/4077) genannten Zahlen fußen auf einer vorangegangenen Umfrage des damaligen Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Aktuellere Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

¹ Vgl. „Würde der Betroffenen berücksichtigen“, in: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/selbstbestimmungsgesetz-gesetzesentwurf-101.html> (26.03.2023), abgerufen am 29.03.2023.